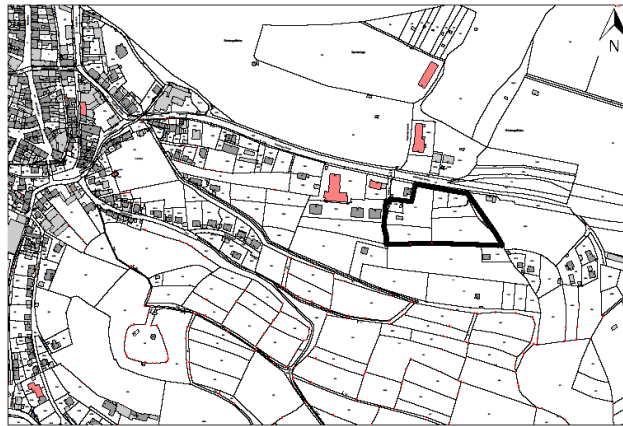


BEKANNTMACHUNG

über die öffentliche Auslegung für den Entwurf des Bebauungsplanes „Buhlleite“ in Eltmann gem. § 4a Abs. 3 BauGB der Stadt Eltmann

Der Stadtrat der Stadt Eltmann hat in seiner Sitzung vom 27.04.2022 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes **Buhlleite** beschlossen.

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die Grundstücke Fl.Nrn. 726, 713, 713/5, 715, 713/2, 713/3, 713/4, 714, 712 Gemarkung Eltmann und ist wie folgt umgrenzt:



Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 07.12.2022 bis einschließlich 09.01.2023. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Hiernach erfolgte die Abwägung und Beschlussfassung zu den im Zuge der Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Einwände durch den Stadtrat in seiner Sitzung vom 29.03.2023. Die vom Stadtrat in der Sitzung vom 29.03.2023 getroffenen Entscheidungen wurden in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet. Der Stadtrat billigte den Bebauungsplanentwurf mit Begründung (Stand: 30.01.2024). Dieser liegt in der Zeit vom

10.06.2024 bis einschließlich 11.07.2024

im Rathaus der Stadt Eltmann, Marktplatz 1, 97483 Eltmann, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.05

Montag bis Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

oder nach Terminvereinbarung

zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus.

Des Weiteren liegt mit aus:

- Umweltbericht mit Artenschutzbeitrag, Bestandserfassung und Bilanzierung vom 14.10.2022
- Gefährdungs- und Fließweganalyse mit Risikobewertung vom 31.10.2023
- DIN 4109-1
- Datenschutzinformation

Während der Auslegungszeit kann jedermann Bedenken und Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Eltmann den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Schutzgut Boden
- Schutzgut Klima und Lufthygiene
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Tiere und Pflanzen
- Schutzgut Landschaftsbild
- Schutzgut Mensch
- Schutzgut Kultur und Sachgüter
- Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen

Diese Informationen können dem mit ausliegenden *Umweltbericht mit Artenschutzbeitrag* entnommen werden.

Außerdem kann der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Eltmann www.eltmann.de eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DGSVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Eltmann, 17.05.2024

STADT ELTMANN



Ziegler
1. Bürgermeister